

Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2015

Postulat Nr. P 9/2015

Postulat betreffend Förderung vom Breitensport – keine willkürlichen Öffnungszeiten der Thuner Turn- und Sportanlagen!

Fraktion Grüne, Andrea de Meuron vom 2. Juli 2015; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, dass die Zugänglichkeit der städtischen Turn- und Sporthallen für deren Mieter (Vereine und Gruppierungen) benutzergerecht gewährleistet ist.

Begründung

Die Stadt Thun vermietet die Turn- und Sporthallen an verschiedene Vereine und Gruppierungen. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Sportförderung und somit auch zu tieferen Gesundheitskosten. Die Vereine und Gruppierungen ihrerseits ergänzen das Freizeitangebot und helfen so, die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu animieren und die Lebensqualität der Stadt zu steigern.

Nun zeigt sich, dass die verschiedenen Sporthallen unterschiedliche Handhabung haben, was die Nutzungsdauer am Abend, während der Schulferienzeit und vor Feiertagen anbelangt. In einigen Turnhallen (z.B. Gotthelf) ist die Nutzung über einen Teil der Schulferienzeit möglich, in anderen (z.B. Strättligen) nicht. Auch erschweren die begrenzten Abendöffnungszeiten einzelner Hallen die Nutzung für Meisterschaftsspiele von mehreren Vereinen (z.B. Volleyball) und die Austragung solcher wird somit unter der Woche verunmöglicht.

Es ist verständlich, dass nicht erwartet werden darf, dass die verantwortliche Person – in der Regel wohl der Hauswart – zum Türe abschliessen bis am Schluss zur Verfügung stehen muss. Es darf jedoch auch nicht sein, dass die Nutzungsdauer vom Goodwill der jeweiligen vor Ort verantwortlichen Person abhängt und eine Willkür entsteht.

Eine Lösung könnte vielleicht auch in der Technik zu finden sein, so gibt es programmierbare Schlösser mit Schliesssystemen, die die Zutrittsberechtigung während definierten Zeiten regeln. Es sollten pragmatische Lösungsansätze gesucht werden, die eine bedarfsgerechte Nutzung ermöglichen. Dies, damit die Stadt Thun auch weiterhin attraktiv für das Sport- und Vereinsleben und somit auch für die Bevölkerung bleibt.

Stellungnahme des Gemeinderates

Für den Gemeinderat ist die Förderung der Sport- und Bewegungsaktivitäten eine anerkannte und wichtige Daueraufgabe. Die gesetzlichen sportpolitischen Grundlagen in der Stadt Thun sind aktuell. So steht bei den Grundsätzen im Sportleitbild der Stadt Thun, das vom Gemeinderat am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt worden ist, dass die Sportpolitik auf die Bedürfnisse der Thunerinnen und Thuner abgestimmt sein soll und so den Zugang zu Sport und Bewegung für alle ermöglicht.

Die bestehenden Hallenöffnungszeiten sind nicht willkürlich, sondern beruhen auf internen und verwaltungsanweisenden Bestimmungen zur Benützung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte. In Anwendung dieser Bestimmungen sind in der Vergangenheit verschiedentlich Ausnahmen bewilligt worden. Dies hat bei Aussenstehenden möglicherweise zum Eindruck führen können, es werde willkürlich entschieden, was jedoch nicht der Fall ist. Der Gemeinderat sieht aber das Bedürfnis, diese Bestimmungen aufgrund geänderter Nutzungsbedürfnisse zu überprüfen. Er ist deshalb bereit, das Postulat anzunehmen. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Die Sportinfrastruktur soll den Vereinen zu günstigen Bedingungen zugänglich sein. Sie soll zudem vielseitig und intensiv genutzt werden können. Dies wird in Artikel 3 der Verordnung über die Förderung des Sports in der Stadt Thun (Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen) festgehalten.
- Für den Gemeinderat steht eine möglichst hohe Auslastung und Zugänglichkeit der Anlagen im Vordergrund.
- Die Stadt Thun verfügt über vier Dreifachhallen (inkl. MUR-Halle) und 17 Einfachhallen. Zudem werden die kantonale Dreifachhalle an der Marienstrasse, zwei Einfachhallen beim Gymnasium Seefeld sowie eine Mehrzweckhalle der Armee bewirtschaftet. Gemäss den geltenden – sich aber in Überarbeitung befindenden – Bestimmungen zur Benützung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte variiert die Anzahl Wochen von geöffneten Sporthallen je nach Anlage. Die Dreifachhallen wie auch die MUR-Halle sind während maximal vier Wochen pro Kalenderjahr (je 2 Wochen Sommer- und Weihnachtsferien) geschlossen; bei rund 4/5 der Einfachhallen sind es 14 Wochen (Schulferien). Eine Wochenendnutzung ist bei der Hälfte der Einfachhallen zurzeit ebenfalls nicht vorgesehen.
- Spiele, Wettkämpfe und der Meisterschaftsbetrieb finden statt, wenn die Sporttreibenden ihre Freizeit haben: Dies ist an Abenden, Wochenenden und je länger je mehr auch an Feiertagen. Dieser Entwicklung tragen auch die aktuell in Vernehmlassung befindenden Sportkonzepte des Bundes (Breitensport, Leistungssport und Infrastruktur) wie auch die Empfehlungen des Kantons Bern für eine optimale Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen aus dem Jahre 2012 Rechnung. Eine aktive Sportförderung verlangt insofern offene Sportinfrastrukturen, wenn diese von Vereinen und Weiteren benötigt werden. Dies gilt für Alt und Jung, Einzel- und Mannschaftssport wie auch für den Breiten- und Leistungssport.
- Unterhalt, Reinigung und Betrieb der Sportanlagen verursachen Kosten und können nur wahrgenommen werden, wenn die Anlagen zeitweilig auch geschlossen sind. Ebenfalls ist auf eine Ausgewogenheit zwischen der sportlichen Nutzung durch die Vereine, der Einsatzplanung des Betriebspersonals und der gewünschten Ruhe und Ordnung der Nachbarschaft zu achten. Die Hauswarte spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Schlüsselgewalt soll daher vorerst bei diesen bleiben, zumal Kontrollgänge und Schliessungen der Anlagen zentrale Voraussetzung sind, damit die Eigentümerhaftung überhaupt wahrgenommen werden kann. Inwieweit die Schlüsselgewalt mit programmierbaren Schliess- und Badgesystemen wie auch Vereinbarungen und entsprechender Verantwortung an die Nutzerinnen und Nutzer übertragen werden können, ist Bestandteil der weiteren Abklärungen.
- Es ist zu prüfen, inwiefern erweiterte Öffnungszeiten zusätzliche Personalkosten verursachen würden bzw. wie diese z.B. durch ein erhöhtes Engagement durch die Nutzerinnen und Nutzer aufgefangen werden könnten.

Antrag

Annahme.

Thun, 27. November 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller